



Protokollauszug vom

28.08.2019

Departement Schule und Sport / Bereich Bildung:
Schreiben des Migrations-Beirats betr. DaZ-Unterricht
IDG-Status: öffentlich
SR.19.373-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Beantwortung des Schreibens von Birgül Gedik vom 21. Mai 2019 wird gemäss Beilage genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Departementssekretariat, Bereich Bildung, Abteilung Schulentwicklung; Zentralschulpflege.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 21. Mai 2019 reichte die Arbeitsgruppe des Migrationsbeirates eine Anfrage zum DaZ-Unterricht an den Winterthurer Schulen ein. Der Stadtrat hat die Anfrage betreffend DaZ-Unterricht in der Schule Winterthur dem Departement Schule und Sport zur Beantwortung überwiesen. Die Antworten auf die Fragen sind im Schreiben in der Beilage ausgeführt.

2. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Der Migrationsbeirat wird mit beiliegendem Schreiben informiert.

Beilagen:

Schreiben des Stadtrats zur Beantwortung der Fragen.

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Migrationsbeirat
Frau Birgül Gedik, Präsidentin
Guggenbühlstrasse 49
8404 Winterthur

28. August 2019 SR.19.373-2

Beantwortung Ihrer Anfrage betreffend DaZ-Unterricht

Sehr geehrte Frau Gedik

Am 21. Mai 2019 reichten Sie einen Brief mit Fragen an den Stadtrat ein. Die Beantwortung benötigte einige Zeit, weshalb Sie sich leider bis heute gedulden mussten. Für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind grundsätzlich die Zentralschulpflege und die Schulkreise zuständig. Ihre Fragen hat daher das Departement Schule und Sport bearbeitet.

In Winterthur werden die notwendigen Ressourcen für den DaZ-Unterricht zentral budgetiert und gemäss einem reglementarisch festgelegten Schlüssel auf die Schulkreise aufgeteilt. Somit haben die Schulkreise einen Stellenplan («Lektionenpool») für DaZ zur Verfügung. Die Kreisschulpflegen entscheiden über die Verteilung der Ressourcen innerhalb ihrer Schulkreise.

Seit Schuljahr 2016/2017 sind Änderungen in der Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen in Kraft getreten. Die wichtigsten Neuerungen sind, dass neu der Sprachstand des Kindes alleiniges Kriterium für die Zuteilung zum DaZ-Unterricht ist (Aufhebung der Obergrenze der Unterrichtsdauer) und dass die minimale Anzahl Wochen-Lektionen für DaZ definiert worden ist.

Seit Schuljahr 2017/18 gilt für DaZ ein vereinfachtes Zulassungsverfahren: Sprachstandseinschätzung, Standortbestimmung an einem DaZ-Standortgespräch und Entscheid zur Zuteilung zum DaZ-Unterricht. Am DaZ-Standortgespräch sind die DaZ- und die Regelklassenlehrperson sowie die Eltern beteiligt. Für das Protokoll des DaZ-Standortgesprächs stellt das Volksschulamt ein Musterformular zur Verfügung. Aufgrund kantonaler Anpassungen wird das städtische DaZ-Konzept derzeit überarbeitet. Wichtig ist, dass auch in der Vergangenheit jedes Kind gemäss seinem individuellen Bedarf bzw. Anspruch in den Genuss von DaZ-Unterricht gekommen ist.

Zu Ihren Fragen:

Bekommt jedes Kind den DaZ-Unterricht, den es braucht?

Deutsch als Zweitsprache ist ein Zusatzunterricht, der Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Erstsprache unterstützt, dem Unterricht sprachlich zu folgen und den Anschluss in eine Regelklasse schnell zu finden. Dass jedes Kind, das DaZ-Unterricht braucht, ihn auch bekommt, ist elementar.

Seit zwei Jahren erhebt das Departement für Schule und Sport anfangs Jahr die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf, um für das kommende Kalenderjahr die nötigen finanziellen Mittel zu beantragen. Obligatorische Grundlage für eine DaZ-Zuteilung bildet der Einsatz des Instrumentariums «sprachgewandt».

Die Kreisschulpflegen entscheiden über die Verteilung der DaZ-Ressourcen innerhalb ihrer Schulkreise. Die prozentuale Verteilung der Schüler*innen mit DaZ-Bedarf variiert unter den Schulen stark. Es wird empfohlen, die Verteilung der DaZ-Ressourcen innerhalb des Schulkreises gut zu planen. Dabei müssen die lokalen Bedürfnisse berücksichtigt werden. So haben beispielsweise Schulen mit externen Kindergärten und wenig Kindern mit DaZ-Bedarf einen erhöhten Ressourcenbedarf, weil sie unter Umständen keine Gruppen bilden können.

Die konkrete Ausgestaltung des DaZ-Angebotes vor Ort liegt im Verantwortungsbereich der Schulleitungen. Diese stellen mit Unterstützung der Klassen- und DaZ-Lehrpersonen zusammen, wer DaZ-Unterricht braucht. Sie planen das Angebot innerhalb der Schuleinheit und verteilen den Lektionenpool an klassenübergreifende Angebote, Stufen, Klassen, Gruppen und einzelne DaZ-Lernende. Formen und Gruppengrößen des DaZ-Unterrichts können je nach Zahl der DaZ-Lernenden und der Grösse einer Schule unterschiedlich sein. Die Schulen haben deshalb in einem vorgegebenen Rahmen Spielraum, ein DaZ-Angebot nach Bedarf zu definieren.

Das Verfahren und die Überprüfung sind in der Broschüre «Deutsch als Zweitsprache in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklasse» aufgeführt.

Unabhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf darf das Sprachlernen nicht alleine den DaZ-Lehrpersonen delegiert werden. Dazu hält der Lehrplan 21 des Kantons Zürich für alle Schüler*innen fest: *«Sprache hat über den Fachbereich Sprachen hinaus eine besondere Bedeutung. Sprachlernen findet in allen Fachbereichen statt».*

Stehen die nötigen personellen Ressourcen jetzt zur Verfügung?

Die gesamtstädtische Berechnung der DaZ-Ressourcen ist im Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur geregelt (Stand 1. August 2014). Im Frühjahr 2018 wurde die Erhebung mit dem Sprachgewandt-Test zum zweiten Mal durchgeführt. Der ausgewiesene Bedarf lag damals über dem geplanten Wert. Die Zentralschulpflege hat daher beschlossen, für die Stellenplanung für das Schuljahr 19/20 neben den Zahlen der Bildungsstatistik auch die DaZ-Erhebung 2018 zu berücksichtigen. Insgesamt wird in der Stadt Winterthur bei rund 27 % aller Schüler*innen Bedarf für DaZ-Unterricht festgestellt. Dieser hohe Anteil ist in Zusammenhang mit der Heterogenität und Mehrsprachigkeit der Winterthurer Bevölkerung nicht überraschend. Für das Schuljahr 2019/20 stehen den Kreisen neu 53.77 Vollstellen zur Verfügung (+3.49 Vollstellen gegenüber dem Vorjahr). Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen,

dass genügend Ressourcen eingestellt sind, um den Bedarf zu decken. Bei besonderen Konstellationen mit vermehrtem DaZ-Bedarf wird die Erhöhung der DaZ-Ressourcen durch einen Antrag des Schulkreises an die Zentralschulpflege ermöglicht. Somit ist (und war) jederzeit gewährleistet, dass der/die einzelne Schüler*in gemäss individuellem Bedarf und Rechtsanspruch DaZ-Unterricht erhält.

Ist im DSS jemand für den DaZ-Unterricht verantwortlich? Wenn ja, wer? Wenn nein, wieso nicht?

Anfangs 2019 konnte die Funktion «Koordination des Fachbereichs Deutsch als Zweitsprache (DaZ)» mit einer DaZ-Lehrperson, Frau Barbara Josephy (barbara.josephy@win.ch, 052 267 41 49), besetzt werden. Sie kümmert sie sich im Rahmen eines Pensums von 11% um gesamtstädtische DaZ-Belange. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Koordination des gesamtstädtischen DaZ-Angebotes
- Bedarfserhebung und Ressourcenberechnung
- Erarbeiten von schulübergreifenden Angeboten
- Weiterbildung der DaZ-Lehrpersonen
- Weiterentwicklung des DaZ-Reglements
- Unterstützung und Beratung der DaZ-Lehrpersonen und Schulleitungen
- Kontakt zu Verwaltungsstellen, Pädagogischer Hochschule, Volksschulamt, etc.
- Qualitätssicherung und Controlling

Alle DaZ-Lehrpersonen müssen über gute Fachkenntnisse in DaZ verfügen. Im Rahmen der gesamtstädtischen Weiterbildungsplanung ist im Herbst 2019 eine obligatorische Weiterbildung zum gezielten und gewinnbringenden Einsatz des Instrumentariums «sprachgewandt» geplant.

Gibt es Statistiken? Wie viele Kinder, aus welchen Ländern und wie lange besuchen sie den DaZ-Unterricht?

Die vorhandenen statistischen Daten sind auf der Webseite der Bildungsstatistik unter: <https://www.bista.zh.ch> ersichtlich. Mittels Filterfunktion sind z.B. die Erstsprachen nach Schulstufe je Schulkreis oder die Nationalität nach Schulstufe je Schulkreis ersichtlich. Der Anteil Lernender mit Deutsch als Erstsprache beträgt in Winterthur je nach Schulkreis zwischen 49.1% bis 50.2%. Eine Verknüpfung von Herkunftsland und DaZ-Unterricht existiert nicht. Es gibt Bestrebungen im Kanton, mit der kantonalen Bildungsstatistik dynamischere Modelle zu finden, welche der sich verändernden Bevölkerungszusammensetzung gerecht werden.

Wird der DaZ-Unterricht integrativ oder separativ erteilt?

Gemäss Handbuch «DaZ Unterrichten. Ein Handbuch zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache in den Bereichen Hörverstehen und Sprechen» ist der DaZ-Unterricht durchaus vielfältig und bedarfsgerecht auszugestalten (S. 205 ff.):

«... Das Volksschulamt des Kantons Zürich gibt vor, in welchen Settings DaZ-Unterricht stattfinden kann. Neben vollzeitlichen Aufnahmeklassen, die auf den Regelunterricht vorbereiten (für Schülerinnen und Schüler der 2. - 9. Klasse), sind folgende Formen möglich ...: Kleingruppen innerhalb oder ausserhalb des Klassenraumes, Teamteaching integriert in den Unterricht mit der gesamten Klasse, Einzelunterricht. ... DaZ- und Klassenlehrpersonen entscheiden gemeinsam, welches Setting passend ist. ... Bei der Lernumgebung und dem Lerninhalt ist dabei zu berücksichtigen, ob jemand DaZ-Anfängerin/ Anfänger oder im Zweitspracherwerb bereits fortgeschritten ist. ... Wird in der Diskussion zur Form des DaZ-Unterrichts mit den Schlagwörtern integrativ und separativ geführt, müsste präzisiert werden, was damit gemeint ist. Bedeutet integrativ, dass im gleichen Raum oder dass der gleiche Schulstoff bearbeitet wird – oder sogar beides? Nimmt separativ Bezug auf den Raum oder auf ein eigenständiges Förderprogramm? ... »

Damit nachhaltiges Lernen gewährleistet ist, sollen DaZ-Unterricht und Regelunterricht miteinander verbunden werden. Ein wichtiges Grundprinzip des DaZ-Unterrichts ist dabei, Inhalte vorzubereiten statt nachzubereiten. Idealerweise gibt es vereinbarte Inhalte und Lernziele, an denen gemeinsam gearbeitet wird. Im DaZ-Unterricht findet dann die Vorbereitung und der Aufbau statt, in der Regelklasse die Anwendung. Wie dieser Ansatz in den einzelnen Schulen der Stadt Winterthur in der Praxis umgesetzt wird, können wir nicht beurteilen. Die Kreisschulpflegen beaufsichtigen in ihrem Kreis die Schulen. Sie haben sicherzustellen, dass die Beschlüsse eingehalten werden und die Schulen ihre Ressourcen zweckmässig verwenden. Die operative Umsetzungsverantwortung für den Unterricht wird von der Schulleitung und den Lehrpersonen wahrgenommen.

Was passiert, wenn Kinder trotz DaZ-Unterricht keine Fortschritte machen?

Alle beteiligten Lehrpersonen und Fachleute tragen gemeinsam die Verantwortung für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler im allgemeinen und der DaZ-Schülerinnen und Schüler im Besonderen. Die DaZ-Lehrperson überprüft mindestens jährlich den erreichten Sprachstand. Sie empfiehlt aufgrund der Sprachstandserfassung und eines erneuten DaZ-Standortgesprächs die Weiterführung oder Beendigung des DaZ-Unterrichts. Allenfalls liegt keine DaZ-Problematik, sondern ein anderweitiger Förderbedarf (zum Beispiel im Bereich Integrative Förderung oder Logopädie) vor. Auch Spracherwerbsstörungen in der Erst- und/oder Zweitsprache (mit entsprechendem Massnahmenbedarf) sind denkbar.

Wäre das Konzept alltagsintegrierter Sprachförderung der Bildungsdirektion auch im Kindergarten sinnvoll?

Wir verweisen hierzu auf das «Fachkonzept Integrierte Sprachförderung auf der Kindergarten- und Primarstufe» des Volksschulamts. Dieses Konzept ist für die Kindergarten- und die Primarstufe erstellt worden. Das Konzept ist eine Handreichung, wie integrierte Sprachförderung gelingen kann. Zweifellos trägt die Regelklassenlehrperson für den Lernerfolg fremdsprachiger Kinder eine überragende Verantwortung. Auf ausgebildete DaZ-Lehrpersonen oder DaZ-Unterricht sollte jedoch keinesfalls verzichtet werden. Eine allein beratende Funktion der DaZ-Lehrperson wäre nicht ausreichend, eine enge Verzahnung von DaZ- und Regelklassenunterricht ist wichtig. Wenn es darum geht, dass zusätzliche Förderung wie DaZ oder IF auch integrativ von den Regelklassenlehrpersonen mitübernommen wird, ist Vorsicht geboten. Vielmehr braucht es für die Umset-

zung eines integrativen Konzepts ausgebildete DaZ-Lehrpersonen, die gemeinsam mit der Regelklassenlehrperson die Förderung planen und begleiten. Auf der Kindergartenstufe ist eine alltagsintegrierte, implizit vermittelnde Sprachförderung sicher angezeigt und wird auch gepflegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon